Zurzach60plus
FÜR UND MIT
EINANDER

Reglement Fahrdienst - Juni 2022

Der Verein Zurzach60plus hat für den Fahrdienst eine Dienstfahrten-Kasko-Versicherung abgeschlossen.

- Das verwendete Fahrzeug muss in einem einwandfreien, betriebstechnischen Zustand sein und darf keinerlei Mängel aufweisen.
- Tarif: Grundgebühr bis zu 1 Stunde CHF 15.00, für jede weitere Stunde (inklusive Wartezeit) CHF 15.00 plus CHF 0.70 pro km.
- Die Fahrerinnen und Fahrer ziehen den Betrag direkt bei den Fahrgästen ein.
- Alle Fahrten müssen auf dem Erfassungsbeleg eingetragen und per Ende jeden Semesters der Vermittlungsstelle zugestellt werden.

Voraussetzungen für Fahrerinnen und Fahrer:

- Gültiger Fahrausweis
- Keine gesundheitlichen Vorbehalte
- Nach Vollendung des 75. Altersjahres muss im Zweijahresrhythmus eine ärztliche Bescheinigung über die Fahrtüchtigkeit erstellt werden.
- Alterslimite: nach Vollendung des 80. Altersjahres dürfen keine Fahrten im Namen des Vereins Zurzach60plus mehr durchgeführt werden.
- Der Vorstand empfiehlt allen Fahrerinnen und Fahrern, den Grobfahrlässigkeitsschutz bei ihrer Auto-Haftpflicht- und Kaskoversicherung mitzuversichern (jährliche Kosten ca. 50—80 Franken, je nach Versicherung).
- Unfälle, welche durch Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss begründet sind, sowie auch Raser Delikte, sind von der Versicherung ausdrücklich ausgeschlossen.

Anmerkung: Fahrerinnen und Fahrer, die das 80. Altersjahr überschritten haben und direkt von Seniorinnen und Senioren für Fahrten angefragt werden, kommunizieren offen, dass diese Fahrt privat und nicht mehr im Rahmen der Dienstleistungen des Vereins Zurzach60plus durchgeführt wird.

Zustimmung: Ich habe das Reglement gelesen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

Zurzach, …… …….. ……..
Vorname / Name Unterschrift

Zurzach60plus Baldingerstrasse 2 5332 Rekingen Tel. 056 249 43 23 Mail : info@zurzach60plus.ch
IBAN: CH41 8080 8007 5662 9608 9